



R+V Allgemeine Versicherung AG
Taunusstr. 1
D-65193 Wiesbaden

Ihr Ansprechpartner:

Herr
ass.lur. F. Roland A. [REDACTED]
K-Schaden, Recht und Grundsatz
Telefon: +49 611 5333 [REDACTED]
Telefax: +49 611 5337 [REDACTED]
roland.[REDACTED]@ruv.de

Wiesbaden, 30.8.2010

R+V Versicherung – D-65181 Wiesbaden
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Regulierung von Mietwagenfällen in Kfz-Haftpflichtschäden

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit 2004 gibt es große Meinungsverschiedenheiten zwischen Autovermietern und Haftpflichtversicherern über die Höhe von bei Unfallersatzanmietungen zu erstattenden Mietwagenkosten. Diese gehen einher mit sehr hohem Bearbeitungsaufwand für alle beteiligten Unternehmen, Unsicherheiten und einer hohen Anzahl von gerichtlichen Auseinandersetzungen. Unsere Häuser haben in der Vergangenheit auch schon verschiedentlich hierüber gesprochen. Daran möchten wir mit diesem Schreiben anknüpfen. Wir melden uns heute für die zur R+V Gruppe gehörenden Kfz-Versicherer (R+V Allgemeine Versicherung AG, R+V Direktversicherung AG, KRAVAG-Allgemeine Versicherungs-AG, KRAVAG-Logistic Versicherungs-AG, Condor Allgemeine Versicherungs-AG, Optima Versicherungs-AG).

Wir werden auch in Zukunft Schadensfälle unkompliziert regulieren. Selbstverständlich werden wir für Mietwagen auch weiterhin marktübliche Selbstzahlerpreise erstatten. Diese als „Normaltarif“ bezeichneten Preise wurden von uns auch bisher schon bezahlt. Die Höhe der von uns erstatteten Beträge richtet sich dabei nach den telefonischen Erhebungen des Fraunhofer-Instituts IAO, wobei wir uns für die Regulierungspraxis am Bundesdurchschnitt (arithmetisches Mittel) orientieren. Eigene Erhebungen unseres Hauses bestätigen das von Fraunhofer festgestellte Preisniveau im Wesentlichen.

Die von Fraunhofer festgestellten Preise sind marktüblich und enthalten die im freien Selbstzahlergeschäft anfallenden Kosten für Miete, Haftungsbefreiung mit üblichem Selbstbehalt sowie Umsatzsteuer. Wir weisen an dieser Stelle vorsorglich darauf hin, dass der Schwacke-Automietpreisspiegel aus unserer Sicht keine geeignete Regulierungs- oder Gesprächsgrundlage ist.

Immer wieder im Streit ist, in welcher Höhe Nebenkosten durch einen Schädiger zu ersetzen sind. Der Bundesgerichtshof hat in seinen Urteilen aus 2010 immer wieder darauf hingewiesen, dass die „erforderlichen“ Nebenleistungen durch das Gericht auch durch einen Pauschalaufschlag in Höhe von 15,13% geschätzt werden können. Dieser Pauschalaufschlag deckt Kostenfaktoren wie Verzicht auf Vorkasse, Zustellung, Abholung, einen zweiten Fahrer, in der kalten Jahreszeit Winterreifen und andere Faktoren ab, die zur Begründung eines Pauschalaufschlags üblicherweise angeführt werden. Entgegenkommenderweise werden wir sogar einen Aufschlag von 25% akzeptieren. Wir bitten um Verständnis, dass wir neben diesem Pauschalaufschlag aber keine zusätzlich konkret berechneten Nebenkosten bezahlen werden. Mit dem von uns akzeptierten Aufschlag sind sämtliche erforderlichen Zusatzleistungen abgegolten.

Wir hoffen, daß mit Zahlungen von 25% über den marktüblichen Kosten Streitigkeiten um die Höhe zu ersetzender Mietwagenkosten für die Zukunft vermieden werden können.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED] v. F. Dorn [REDACTED]

R+V Allgemeine Versicherung AG, Taunusstraße 1, 65193 Wiesbaden
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Generaldirektor Dr. Friedrich Caspers. Vorstand: Dr. Norbert Rollinger, Vorsitzender;
Frank-Henning Florian, Heinz-Jürgen Kallerhoff, Hans-Christlan Marschler, Rainer Neumann, Peter Weller.
Sitz: Wiesbaden, Handelsregister Nr. HRB 2188, Amtsgericht Wiesbaden, USt-IdNr. DE 811198334



Im FinanzVerbund der
Volksbanken Raiffeisenbanken